

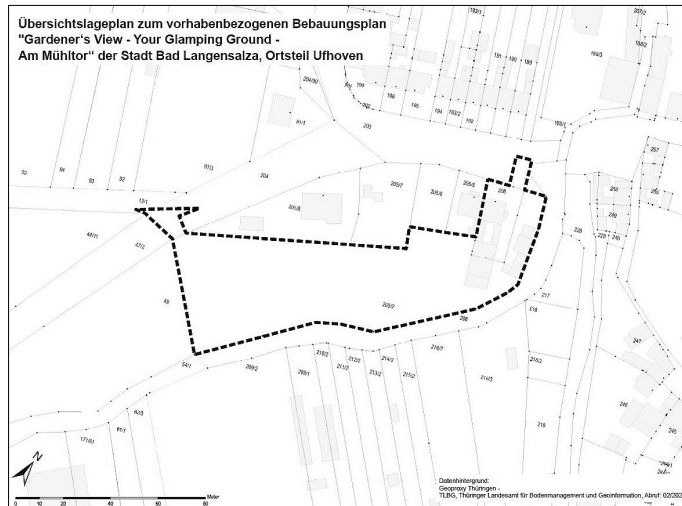
Während der Auslegungsfrist kann der Plan erörtert und von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfes über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza www.badlangensalza.de/die-stadt/buergerservice/bauleitplanung bzw. des Planungsbüros Dr. Weise GmbH aus Mühlhausen www.pltweise.de im o.g. Zeitraum einsehbar.

Bad Langensalza, 09.05.2022

Matthias Reinz

Bürgermeister



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Stadt Bad Langensalza
Bebauungsplan Wohngebiet „Am Homburger Weg“**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Homburger Weg“ in Bad Langensalza gebilligt und die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf einer ca. 2,7 ha großen Fläche am Homburger Weg.

Die Unterlagen des Entwurfes bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, einer Biotoptypenkarte, einem Bodengutachten sowie den Ergebnissen faunistischer Kartierungen liegen in der Zeit vom

20. Juni 2022 bis einschließlich 22. Juli 2022

im Fachbereich II (Städtebau, Stadtentwicklung und Liegenschaften) der Stadtverwaltung Bad Langensalza (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) während der nachfolgenden Zeiten:

- Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:

Die derzeitige COVID-19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt in die Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zur Verfügung:

- 03603 859301**
- 03603 859311**
- 03603 859302**

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulierung zu Wartezeiten kommen kann.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes sowie die Bekanntmachung der Offenlage zusätzlich über die Internetportale der Stadt Bad Langensalza (www.badlangensalza.de/die-stadt/buergerservice/bauleitplanung) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de/aktuelle/Bauleitpläne) im o. g. Zeitraum einsehbar. Das Plangebiet liegt im Norden von Bad Langensalza (s. Anlage zur Bekanntmachung).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Biotoptypenkarte mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld.
- Geotechnischer Untersuchungsbericht zur Bewertung der Bodenverhältnisse
- Ergebnisse der faunistischen Kartierungen (Kartierung der Feldhamster und der Brutvögel) als Grundlage der artenschutzrechtlichen Bewertung.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i. V. m. §§ 13 und 13a BauGB aufgestellt, so dass von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht abgesehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Langensalza, den 09.05.2022

Matthias Reinz

Bürgermeister

